

VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Mitglieder des Vorstands der Saint-Gobain Oberland AG erhalten eine wert- und leistungsorientierte Vergütung. Diese setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der fixe Bestandteil richtet sich nach den marktüblichen Bedingungen und dem persönlichen Werdegang. Die variable Komponente besteht aus einem vom Unternehmensergebnis und von der persönlichen Leistung abhängigen Bonus, der sich am jeweiligen Zielerreichungsgrad orientiert. Die Gesamthöhe wird jährlich überprüft und mit der allgemeinen Unternehmens- und Entgeltentwicklung abgeglichen. Außerdem erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Vorstände haben ferner grundsätzlich einen Anspruch auf Ruhegeld, sofern der Dienstvertrag beendet ist und die Voraussetzungen für den Bezug von Altersruhegeld oder anderen vergleichbaren Versorgungsleistungen erfüllt sind. Neben den von Saint-Gobain Oberland gewährten Vergütungsbestandteilen partizipierten die Mitglieder des Vorstands an den Aktienprogrammen der Compagnie de Saint-Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich, wobei die vor dem Verkauf erteilten Zusagen bestehen bleiben. Die Gesamthöhe der Bezüge des Vorstands ist im Anhang und Konzernanhang dargestellt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 19. Mai 2011 beschlossen, dass die Nennung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds im Anhang zum Jahresabschluss nach § 285 Nr. 9 lit. a Satz 5 bis 8 HGB sowie entsprechend im Konzernabschluss gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a Satz 5 bis 8 HGB für den Zeitraum von fünf Jahren ab Fassung des Beschlusses unterbleibt.